



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Herr Steffen
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 168
Telefon: 04541 888-210
E-Mail: Steffen@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 11.04.2025

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich die überaus lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen, die der fordernden Vorbereitung und Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl geschuldet ist.

Mit Schreiben vom 18.12.2024 legten Sie mir den am 09.12.2024 von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltsatzung der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2025 zur Genehmigung vor.

Für das Jahr 2025 wurde ein Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 6.061.500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.220.000 € festgesetzt.

Sowohl der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen gemäß § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 84 Abs. 4 GO der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich nach dem vorgenannten Krediterlass aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage.



Sitz der Kreisverwaltung:

Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:

Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 ergibt sich ein mittelfristig negatives Jahresergebnis von über -5.2 Mio. Euro.

Insoweit wäre die Gesamtgenehmigung entsprechend zu beschränken.

Kreditaufnahmen können nur als genehmigungsfähig angesehen werden, sofern sie zur Finanzierung der unter Ziffer 2.3 des Krediterlasses aufgeführten Maßnahmen notwendig sind.

In diesen Fällen sind die Genehmigungsanträge besonders zu begründen. Mittels einer Übersicht wurden die im Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen den unter Ziffer 2.3 des Krediterlasses aufgeführten Kategorien zugeordnet.

Abgesehen von knapp 600.000 € wurden fast alle Investitionen der Kategorie „Ersatzinvestition“ zugeordnet. Bei einigen Investitionen wurde außerdem auf die hohe Förderquote (Kategorie 6) hingewiesen.

In den folgenden Jahren sind Investitionen in Höhe von 9,4 Mio. € (2026), 8,9 Mio. € (2027) und 5,7 Mio. € (2028) geplant, die geplanten Kreditaufnahmen belaufen sich auf 8,0 Mio. € (2026), 7,7 Mio. € (2027) und 4,0 Mio. € (2028).

Langfristig erhöht sich dementsprechend die Verschuldung von derzeit 4,3 Mio. € (Anfang 2025 unter Berücksichtigung der zu übertragenden Restkreditermächtigung aus 2024 von rund 2,5 Mio. €) auf fast 25,8 Mio. € (Ende 2028).

Die Tilgungshöhen steigern sich im Laufe der Jahre von zzt. 726.800 € auf 1.466 T€ und liegen damit weiter unterhalb der Kreditaufnahmen. Ein Schuldenabbau ist in der Vorausschau bis zum Jahr 2028 nicht abgebildet.

Allerdings hat die Stadt Ratzeburg gerade in den letzten Jahren besonders kostenintensive Investitionen begonnen bzw. auch inzwischen abgeschlossen (wie bspw. die Erweiterung der Ruderakademie oder/und die Erneuerung der Domhalbinsel), die größtenteils mit hohen Zuweisungsquoten einhergehen. Diese sind zweifelsfrei weiterzuführen. Weitere große Investitionen im Rahmen der Stadtentwicklung sind in der Planung. Dennoch hat die Stadt Ratzeburg gerade im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ihre investiven Maßnahmen auch zukünftig mit Augenmaß zu treffen. Dieses auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt und insoweit noch keine Daten zum Eigenkapital (mit der Aufteilung von Ausgleichsrücklage und allg. Rücklage) vorliegen.

In die Betrachtung fließt aber auch der überraschend positive vorläufige Jahresabschluss 2024 ein.

Vor dem Hintergrund, dass gegenüber dem Grundhaushalt des Vorjahres inzwischen deutlich niedrigere und auch realistischere Investitionsansätze im Haushalt 2025 zu finden sind, wird eine vollumfängliche Genehmigung der Kredite für vertretbar gehalten. Dieses ist auch ein Vertrauensvorschuss verbunden mit der Erwartung, dass die Stadt auch zukünftig ihre Investitionen priorisiert.

Berücksichtigt wird auch, dass bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg) für das Jahr 2025 keine Kredite festgesetzt wurden. Diese beliefen sich im

Vorjahr noch auf 1,7 Mio. € und waren gesamtheitlich betrachtet der Verschuldung der Stadt zuzurechnen.

Überdies gilt es, die seitens des Landes geforderte Investitionsquote von 60% zu beachten. Hier ist hervorzuheben, dass durch die erfolgten Anpassungen in den Nachträgen des Haushaltsjahres 2024 eine Investitionsquote von ca. 84% erreicht wurde.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.220.000 € habe ich in Gänze genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karsten Steffen

Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 77 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 09.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

- | | |
|---|-------------|
| 1. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 6.061.500 € |
| 2. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 9.220.000 € |

Ratzeburg, 11.04.2025

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag




(Karsten Steffen)